



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Bürgerangelegenheiten
und Integration

und

Stadträtin Birgit Zeimetz

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Nickel

an den Revisionsausschuss

26 November 2010

Salz- und Streugutvorrat für den kommenden Winter 2010/2011
Beschluss-Nr. 0175 vom 13.10.2010, (SV-Nr. 10-F-02-0027)

Beschlusstext

3. Der Revisionsausschuss bittet des Weiteren um Vorlage eines schriftlichen Berichts rechtzeitig zur Sitzung des Ausschusses am 01.12.2010 darüber,
- wie und wo der Magistrat gedenkt, zusätzliche Salzmengen einzulagern,
 - wie die Lieferverträge gestaltet werden können, um in einer Notsituation sicherzustellen, dass das optional bestellte Salz auch wirklich zur Auslieferung kommt. Dabei ist darauf einzugehen, in welcher Höhe Konventionalstrafen ausgehandelt werden können, um die Umsetzung der Verträge zu garantieren. Sollte nicht sichergestellt werden können, dass die optional bestellten Salzmengen auch geliefert werden, besteht der Ausschuss darauf,
 - die Lagermenge über 1500 t hinaus zu erhöhen.“

Berichtstext (des Dezernates VII)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die unter Punkt 3 des genannten Beschlusses gestellten Fragen des Revisionsausschusses beantworte ich wie folgt:

- Zusätzliche Salzmengen (ca. 2.500 t) werden in der hierfür hergerichteten ehemaligen Sortierhalle der ELW auf dem Gelände der städtischen Deponie eingelagert.

- Die Lieferverträge inklusive Vertragsstrafen mit den Salzlieferanten sind wie folgt formuliert:

Gegenstand:

Lieferung von Streumittel für das Winterhalbjahr 2010/2011

Die genannten Mengen sind geschätzt und daher Anhaltswerte! Die tatsächliche Abnahmemenge richtet sich nach den Witterungsverhältnissen und dem Verbrauch des Straßen-Winterdienstes der Entsorgungsbetriebe. Die Abnahmemengen können daher deutlich unter der geschätzten Menge bleiben, bei kalten und langen Winterperioden auch deutlich darüber liegen. Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch auf die Abnahme einer Mindestmenge. Ebenso besteht keine Abnahmeverpflichtung des Auftraggebers über die angegebenen geschätzten Mengen. Im Fall des Zuschlags gilt der Preis bis zum 30.05.2011 als fest vereinbart. Der Auftraggeber behält sich im Auftragsfall das Recht vor, stichprobenartig Nachverwiegungen vorzunehmen.

Lieferung:

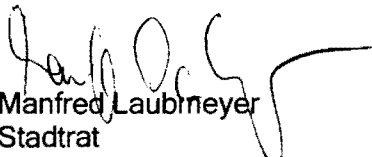
Die Lieferungen erfolgen frei Verwendungsstelle inklusive Transportversicherung und Maut auf Abruf. Die Lieferung ist unabhängig von Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen zu gewährleisten.

Vertragsstrafe:

Der Auftragnehmer verpflichtet sich innerhalb von 48 Stunden nach Abruf mit der Auslieferung des Streumaterials mit mindestens vier Lkw-Ladungen á 25 Tonnen (t) zu beginnen. Die restlichen Lieferungen erfolgen dann kontinuierlich mit mindestens einer Lkw-Ladung pro Tag. Die 48-Stundenfrist zählt jeweils bis 11:00 Uhr des Abruftages. Alle danach eintreffenden Abrufe zählen erst ab 08:00 Uhr des folgenden Tages. Höhere Gewalt und Kriegereignisse im Land sind hiervon ausgenommen. Bei Nichteinhaltung der 48-Stunden-Frist für die Bereitstellung der Lieferungen verwirkt der Auftragnehmer ohne vorherige Mahnung und ohne Nachweis eines Schadens durch den Auftraggeber je Verzug von einer Woche 0,25 % des vereinbarten Preises der ausstehenden Teillieferung bis zum Höchstbetrag von 5,0 % des vereinbarten Preises. Der Auftraggeber behält sich jedoch vor, den ihm darüber hinaus aus Verzug tatsächlich entstandenen Schaden geltend zu machen, wenn dieser die Höhe der Vertragsstrafe übersteigt. Der Auftragnehmer ist darüber hinaus verpflichtet, alle Vorkehrungen und Maßnahmen zu ergreifen, um die Einholung überzogener Termine zu ermöglichen oder die Verzögerung abzukürzen. In Abweichung von § 341 Abs. 3 BGB behält sich der Auftraggeber das Recht auf Geltendmachung der Vertragsstrafe bis zum Zeitpunkt der Schlusszahlung bzw. bis zum vereinbarten Zahlungstermin vor. Dies gilt auch für den Fall der objektiven Leistungsverzögerung.

- Die Lagermengen für Salz wurden zur Winterdienstsaison 2010/2011 von 1.000 t auf 3.500 t erhöht.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Manfred Laubmeyer
Stadtrat